Zur Tätowierungsfrage:

# Ein Fall von Tätowierung am Hinterkopfe.

---

Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der medizinischen Doktorwürde**

vorgelegt der

Hohen medizinischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

von

**Dr. phil. Wolfgang Hauschild**

aus Dresden.

---

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1911.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543126_0029

Zur Tätowierungsfrage:

# Ein Fall von Tätowierung am Hinterkopfe.

---

Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der medizinischen Doktorwürde**

vorgelegt der

Hohen medizinischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

von

**Dr. phil. Wolfgang Hauschild**

aus Dresden.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

---

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1911.

Gedruckt mit Genehmigung einer hohen medizinischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg in B.

Der Dekan: Geh. Hofrat Professor Dr. Kraske.
Der Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. Aschoff.

Folgender, meines Wissens nach einzig bekannter Fall von Tätowierung des Hinterkopfes bei einem Europäer kam am 30. Juni 1909 in der Anatomie des Stadtkrankenhauses zu Dresden-Friedrichstadt zur Sektion. Es handelte sich um einen 26jährigen ehemaligen Artisten Eugen S., der an florider Lungenphtise zugrunde ging. Der Befund war folgender: Das Hinterhaupt war bis zur Scheitelhöhe glatt rasiert, ebenso beide Schläfenseiten, sodaß nur ein etwa 15 cm langer und 12 cm breiter Haarschopf in der Umgebung der Sagittalnaht übrig geblieben war. Die ganze des Haarschmuckes beraubte Kopfhaut war tätowiert, während auf der übrigen Körperoberfläche irgendwelche Tätowierung nicht nachzuweisen war. Die Zeichnungen waren in Tusche und Zinnober von geübter Hand auf die Kopfhaut tätowiert worden, anscheinend nur kurze Zeit vor dem Tode des S., wofür die gute Erhaltung der Farben und die scharfen Konturen der Zeichnungen sprach. Das Muster der Tätowierungen war folgendes:

Fig. 1.

Auf der linken Schläfenseite: 7 cm hoch und 16 cm breit in blau und rot ein bis an die Brust im Wasser stehendes badendes Weib im Badeanzug mit roter Blume im Haar; im Hintergrunde geht die Sonne unter. Rechts und links ein Lorbeerzweig. Fig. 1.

Fig. 2.

In der Mitte: 9 cm hoch, 9 cm breit in blau und rot eine Zeichnung ähnlich einem Erdglobus, auf deren rechter Seite 7 Wappen im Halbkreise geordnet stehen; darunter ein Lorbeerzweig. Fig. 2.

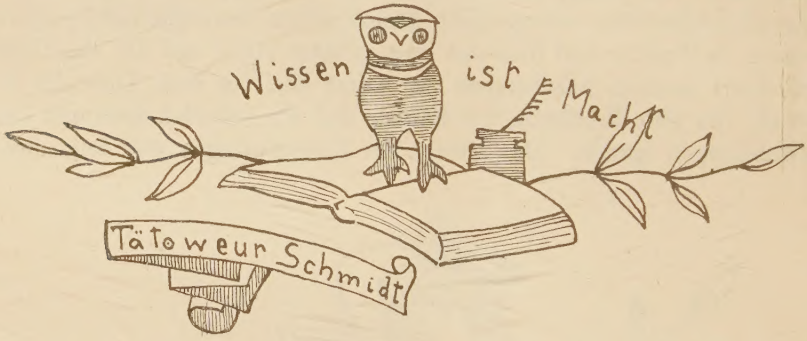


Fig. 3.

Auf der rechten Schläfenseite: 8 cm hoch und 17 cm breit in blau und rot eine Eule, welche auf einem aufgeschlagenen Folianten sitzt, dahinter ein Tintenfaß mit Gänsefeder, rechts und links ein Lorbeerzweig sowie die Devise: Wissen ist Macht. Darunter ein gewelltes Band mit der Inschrift Tätoweur Schmidt. Fig. 3.

Persönliche Angaben des Verstorbenen über das Alter und den Zweck seiner Tätowierungen liegen mir nicht vor. Soweit in Erfahrung zu bringen war, war S. früher Equilibrist, erkrankte an Lungenphtise und mußte seinen Beruf aufgeben. Er verfiel auf die nicht

neue Idee, sich tätowieren zu lassen und für Geld dem Publikum zu zeigen. Neu dagegen ist der eigenartige Platz, den er für die Tätowierung wählte[1]).

Die Wahl des Hinterkopfes mag einerseits dazu gedient haben, durch Originalität die Schaulust des Publikums anzuregen — für gewöhnlich trug er die tätowierte Stelle mit einer Samtkappe bedeckt — anderseits mag sie in direktem Zusammenhange mit dem Muster der Tätowierung stehen. Die Zeichnungen selbst sind zu geschickt ausgeführt, um den Glauben erwecken zu können, daß z. B. das Mittelstück einen schlecht ausgeführten Erdglobus bedeute; meiner Meinung nach handelt es sich hier um die Darstellung eines Rebus oder Vexierbildes, was sowohl mit dem Zwecke des Gelderwerbes, als mit der außergewöhnlichen Lage der Tätowierungen und der Bedeutung der Seitenstücke, besonders des rechten, in Einklang zu bringen wäre. Etwaige diesbezügliche Angaben wären mir von großem Interesse.

Im Anschluß an diesen oben beschriebenen Fall mag zuvörderst ein kurzer Überblick über die Geschichte der Tätowierung und eine Zusammenfassung über den Stand unserer heutigen Kenntnisse in der Tätowierungsfrage folgen.

Während früher die Sitte des Tätowierens und Körperbemalens über die ganze Erde verbreitet war und auch der Urbewohner des europäischen Festlandes diesem Brauch huldigte, hat im Laufe der Zeiten mit der Zunahme und Ausbildung der Kleidung dieser ursprüngliche Schmuck bei den in der Kultur fortgeschrittenen Völkern der Mode weichen müssen (Léale 09)[2]).

Aus Werkzeugen der paläolithischen Zeit hat Déchelette (07) auf die damals herrschende Sitte des Tätowierens in Europa Schlüsse gezogen, ebenso Bertholon (04) für die einstigen Bewohner Nordafrikas und Ono (04) führt denselben Nachweis für die ältesten Einwohner Japans auf. Bei Joest (87) finden wir den bezeichnenden Satz, „daß der Mensch sich eher geschminkt als gewaschen hat"; dieser Ausspruch läßt sich beinahe auch auf die Tätowierung ausdehnen; liegt es doch nahe, vergängliche Körperbemalung durch dauerhafte Tätowierung zu ersetzen, sei es auch nur aus Bequemlichkeit, um der mühseligen Erneuerung der schnell verbleichenden Ornamente enthoben zu sein.

---

1) Als „anthropologische Tätowierung". Über Tätowierungen der Maori vgl. S. 14.

2) Die Ziffern hinter den Autoren bedeuten das Jahr des Erscheinens der betreffenden Arbeit.

In späteren Zeitaltern findet man allenthalben Angaben über Tätowierungen der verschiedensten Völker, besonders bei römischen und griechischen Geschichtschreibern (vergl. Berchon (69), Lacassagne et Magitot: Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales Art.: Tatouage T. 16, und Joest (87). Auch in der gegenwärtigen Zeit finden sich diesbezügliche Angaben in den Schriften eines jeden Reisenden, der Wert darauf legt, ethnologische Tatsachen festzustellen; und in der Tat ist die Kenntnis der bei einem Volke gebräuchlichen Tätowierungsmuster für dessen ethnologische Charakterisierung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hier hat man es mit der Eigenschaft des betreffenden Volkes zu tun, dessen Motive für die Tätowierungen teils religösen, teils kulturellen, teils ornamentalen Ursprungs sind und die das ethnologische Bild des Volkes vervollständigen.

Eine ganz andere Bedeutung gewinnt die Tätowierung bei denjenigen Völkern, bei denen es nicht allgemein Brauch ist, und wo es als eine für den Kulturmenschen herabsetzende Eigenschaft gilt, tätowiert zu sein. Auf die Ästhetik der Tätowierung hier einzugehen, liegt nicht im Bereiche dieser Arbeit; es mag genügen, auf das Normale des Nicht-Tätowierens bei den Kulturvölkern der Jetztzeit hingewissen zu haben, um das Unnormale von einzelnen Angehörigen derselben, welche sich dieser Operation unterzogen haben, von hier maßgebenden Gesichtspunkten aus verfolgen zu können. Im Gegensatz zu den die Sitte des Tätowierens pflegenden Völkern bedeutet es hier eine Abweichung von Sitte und Herkommen, und die Veranlassung, sich tätowieren zu lassen, entspringt hier ganz anderen Beweggründen, die nicht von ethnologischen, sondern vom antropologischen Standpunkte verwertet werden müssen.

Auch der oben beschriebene Fall gehört seinem Verhalten nach in diese zweite Rubrik, und seine Betrachtung und Einreihung fällt daher allein in das Gebiet der Anthropologie — genauer vielleicht in das der sozialen Anthropologie. Ich werde mir daher das Eingehen auf die umfängliche Literatur über ethnologische Tätowierungen ersparen können und mich auf die Zusammenfassung der Literatur über europäische Tätowierungen und der ihnen verwandten kulturell hochstehender Völker beschränken.

Mit Tätowierungen der Europäer beschäftigte man sich zuerst in Frankreich, und als erstes bedeutendes und zusammenfassendes Werk erschien 1869 in Paris die Histoire médicale du tatouage von Berchon. Später im Jahre 1881 folgten die ausführlichen Schriften von Lacassagne: Les Tatouages, Paris 1881, Recherches sur les

Tatouages et principalement du Tatouage chez les criminels (in Annales d'hygiéne et de médicine légale T. 5, 1881 und Lacassagne et Magitot: Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales T. 16, Art. Tatouage. Lacassagne machte vor allen Dingen umfassende statistische Erhebungen, auf denen fußend und sie auch auf Italien ausdehnend Lombroso 1884 in seinem Uomo delinquente den Zusammenhang zwischen Tätowierung und Verbrechertum für seine Theorien auszunützen versuchte [1]). In Deutschland erschien 1887 das reich ausgestattete Werk von Joest, Tätowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen (Berlin 1887). Es bietet eine Fülle des Interessanten auf ethnologischem Gebiete, behandelt aber das anthropologische Moment sehr stiefmütterlich, was sich aus dem Mangel an durchgearbeitetem deutschen statistischen Material erklärt.

Eine deutsche Arbeit über europäische Tätowierungen im Sinne Lacassagnes oder Lombrosos existiert meines Wissens nach nicht, obwohl verschiedentlich wertvolle Beiträge von Virchow (97), Berger (01), Bergh (02) und Jaeger (05) erschienen sind. In Belgien verdient vor allem die 1905 herausgegebene Arbeit von Vervaelk, Contribution à l' étude du Tatouage belge, in Rußland die schon 1883 veröffentlichte von Kropotkin, Du Tatouage en Russie, hervorgehoben zu werden. Die Arbeit Fletchers (83) Tattooing among civilised people (erschien in Transactions of the anthropological society of Washington) ist nur mehr oder weniger eine Wiedergabe der Schriften Lacassagnes und Lombrosos. In Oesterreich und den Balkanländern wurden diesbezügliche Untersuchungen von Maschka (99), Minovici (99), Glück (94), Truhelka (96) und Mohl (08) veröffentlicht, in Dänemark 1886 die Abhandlung von Düben (in Ymer). Alle sind sie jedoch dem zusammenfassenden Werken Lombrosos und besonders Lacassagnes nicht gleichzustellen und möge deshalb auch auf dessen umfangreiches Literaturverzeichnis der weiter zurückliegenden Arbeiten verwiesen werden.

In der nun folgenden Übersicht über Vorkommen und Art der europäischen Tätowierung ist die darüber vorhandene Literatur in weitgehendem Maße berücksichtigt worden, zum Teil gründen sich die Untersuchungen auf eigene Beobachtungen, wenngleich mir ein größeres Material nicht zu Gebote stand und vor allen Dingen auch keine persönlichen Angaben oder Feststellungen über die Person des Tätowierten vorhanden waren. Für den Gang der anthropologischen

1) Gegen die Erklärungsversuche Lombrosos s. Hans Groß „Handbuch für Untersuchungsrichter", München 1908, 5. Auflage, S. 195.

Untersuchung genügt es nicht, Stichproben zu machen, sondern die Untersuchungen müssen sich auf ein großes, möglichst gleichwertiges Material gründen und zugleich die Individualität des Untersuchten eingehend in Betracht ziehen. Die größeren statistischen Erhebungen fußen daher auf ziemlich umfangreichem Material, das entweder Kasernen oder Gefängnissen entnommen ist. (Lombroso veröffentlicht Aufnahmen von 3886 Soldaten und 6348 Verbrechern.) Leider haftet infolgedessen diesen Unternehmungen eine gewisse Einseitigkeit an, die leicht zu falschen Schlüssen führen kann. Wenngleich die Tätowierten in den niederen Volksschichten vorherrschen (Lacassagne, Lombroso, Léale) so ist damit noch keineswegs gesagt, daß sich in den oberen Schichten der Bevölkerung nicht gleichfalls — und zwar nicht wenig! — Tätowierte finden lassen.

Interessant berührt daher eine Veröffentlichung von Luedeke (07), in der er die Tätowierungen von nicht weniger als fünf Souveränen Europas teils beschreibt, teils deren Vorhandensein bestätigt. Auch berichtet derselbe Autor von Tätowierungen europäischer Damen, was um so anregender nachzuforschen wäre, weil die europäische Frau der anthropologischen Untersuchung noch weniger zugänglich ist als der Mann und die spärlichen Untersuchungen sich höchstens auf die Klasse der Prostituierten gründen. Als ein Vorschlag käme in Betracht, derartige allgemeine Untersuchungen über den Stand und das Vorkommen von Tätowierungen in einem Volke besser in das Krankenhaus zu verlegen. Hier läßt sich leicht auch ein gewisser Einblick in die Verhältnisse der gebildeteren Klassen bekommen, andernteils erhält man persönliche Angaben und bekommt ein gewisses Charakterbild des Untersuchten. Gerade der Individualität des Tätowierten ist ein besonderes Interesse zuzuwenden, um Schlüsse auf das Motiv und den etwaigen Zweck der Tätowierung ziehen zu können. Lacassagne schreibt folgendes Schema für die Untersuchung vor: 1. Nummer. 2. Name. 3. Geburtsort. 4. Beruf und Vorbildung. 5. Wann tätowiert? 6. Alter. 7. Auf welche Weise tätowiert — in wieviel Sitzungen — Dauer derselben. 8. Tätowierer? 9. Beschreibung der Tätowierungen. 10. Wo befinden sich dieselben? 11. Farbe derselben. 12. Veränderungen der Tätowierungen im Laufe der Jahre (Entzündungen)? — Angabe über Zeit, etwaiges Abblassen; gegenwärtiges Aussehen; Beseitigungsversuche. 13. Ob freiwillig tätowiert oder auf Betreiben eines anderen? 14. Charakter des Tätowierten (Vorleben — Strafen) (Lacassagne 81). Für größere Untersuchungen ist die Tabelle reichlich ausführlich. Bei Untersuchungen Gefangener genügt wohl schon die Art und Weise,

welche Jaeger (1905) anwandte, der bei Gefangenen außer Name, Stand, Alter beim Strafantritt und Strafe (evtl. Vorleben) nur nach Art und Ort der Tätowierung, wo und von wem sie ausgeführt wurde, fragt. Der Grund, warum die meisten bisherigen Untersuchungen an Insassen von Gefängnissen und Strafanstalten vorgenommen wurden, ist in den Untersuchungen der französischen und italienischen Schule zu suchen, welche zuerst dem wohl zweifellos bestehenden Zusammenhange zwischen Tätowierung und Kriminalität nachforschten. Soweit sich heute die Tätowierungsfrage überblicken läßt, bildet das heimatlose Volk der Landstreicher und Bettler, Personen, die infolge leichter Vergehen ein oder mehrere Male kurze Freiheitsstrafen verbüßen mußten, das Hauptkontingent der Tätowierten.

Schwere Verbrecher sind selten tätowiert (Jaeger 05), doch fand Ferri (L' omicidio, Tavole, Atlante biologiche) unter schweren Verbrechern immerhin 5 Proz. Tätowierte, gegen 14 Proz. unter den leichten Verbrechern. Nach demselben Autor sind auch Verbrecher, welche sich aus einer höheren Gesellschaftsklasse rekrutieren, nicht tätowiert. Die Ursache der häufigeren Tätowierung leichter Verbrecher liegt wohl weniger in einer gewissen Prädestination dieses Standes für diesen Brauch, als vielmehr in der durch die Haft gesteigerten Gunst äußerer Verhältnisse. Vereinigung vieler Personen in einem Raum, zeitweiser Mangel an Beschäftigung scheint neben mangelnder Überwachung die Zahl der Tätowierungen zu begünstigen (Maschka 99, Jaeger 05, Vervaelk 07). Maschka stellt ein sozusagen mit der Zahl der verbüßten Strafen progressives Verhalten der Anzahl der Tätowierungen auf einem Individuum fest; viele Tätowierungen auf einer Person sind daher ein schlechtes Sittenzeugnis für dieselbe. Strenge Überwachung und Einzelhaft, wie sie in den deutschen Gefängnissen ausgeübt wird, steht nach Maschka mit einer sehr geringen Zahl von Tätowierten in den betreffenden Anstalten im Zusammenhang. (In Moabit 22,4, in Plötzensee 24,5 Proz. Tätowierte gegen 41,3 Proz. in Olmütz; ähnliche Prozentzahlen wie in Olmütz finden sich auch in französischen Gefängnissen.) Krohne (87) macht die schlechte Beschaffenheit der französischen Gefängnisse direkt verantwortlich für die große Zahl der Tätowierten in ihnen. Nimmt man an, daß die äußeren Verhältnisse derart auf die Verbreitung der Tätowierung einwirken, wie aus den obigen Verhältniszahlen hervorzugehen scheint, so wäre es nicht zu verwundern, wenn diejenigen Nichtgefangenen, welche unter den im Vergleich zu den Gefangenen ähnlichsten äußeren Bedingungen leben, gleiche oder doch mindestens ähnliche Zahlen von Tätowierten aufweisen, wie die Insassen der Strafanstalten. Ähnlichen

Bedingungen hinsichtlich seiner Unterbringung untersteht in erster Linie das Militär. Auch hier treffen die verschiedensten Elemente zusammen und wohnen Jahre lang zusammen in denselben Räumen. In der Tat weist auch der Militärberuf nächst den Gefangenen die größte Menge von Tätowierten auf. Maschka hat diesbezügliche Verhältniszahlen aus einem leider nicht sehr großen Untersuchungsmaterial aufgestellt. Er fand unter den Soldaten etwa doppelt soviel Tätowierte als unter den freien Nicht-Soldaten. Die zur Strafe eingelieferten Soldaten wiesen schon 16,3 Proz. Tätowierte unter sich auf gegen 41,3 Proz. unter den Gefangenen selbst.

Obgleich man annehmen muß, daß von diesen zur Strafe eingelieferten Tätowierten schon eine Anzahl Vorstrafen gehabt haben mag und deshalb schon früher im Gefängnis tätowiert wurde, so kann man doch wohl die große Zahl der zur Strafe eingelieferten Tätowierten nicht allein diesem Umstande zuschreiben. Es ist hier wohl mit einer Summation begünstigender Umstände zu rechnen, einerseits mit äußeren Verhältnissen, andererseits mit doch einer gewissen Disposition des Verbrecherstandes, sich tätowieren zu lassen, worauf später noch zurückgekommen werden soll. Ein einigermaßen konstantes Verhältnis zwischen tätowiertem Militär und tätowiertem Zivil besteht nicht. Untersuchungen haben gezeigt, daß in manchen Kompagnien fast alle tätowiert waren, in anderen kein einziger (Lombroso 84, Lacassagne 81). Noch günstigere Verhältnisse für die Tätowierungen als beim Militär findet man beim Seemannsberuf. Hier ist es nur ungleich schwieriger, umfassendere statistische Erhebungen zu machen. Leider sind mir zahlenmäßige Angaben über die Tätowierungen von Seeleuten nicht bekannt, doch mag die relative Verhältnißzahl der tätowierten Seeleute, diejenige der Soldaten, oder selbst der Verbrecher noch übertreffen. Doroschewicz (03) hält die große Zahl der tätowierten Verbrecher Lombrosos mit für ein Produkt dieser in Italien so ausgebildeten Profession. Wenzel (in Joest 87) findet bei den Deutschen Marinerekruten viel Tätowierte unter den Seeleuten von Beruf und Binnenschiffern, wenig dagegen unter denen, die aus der Landbevölkerung stammen; beim Verlassen des Marinedienstes sei dagegen die Mehrzahl der Reservisten tätowiert. Gegenüber dem Seemannsberuf, dessen Vorliebe für Tätowierung international zu sein scheint, zeichnen sich in den einzelnen Ländern (besonders) einzelne Berufe dadurch aus, daß ihre Angehörigen sich mehr tätowieren lassen, als es sonst im Volke üblich ist. Berufe, die viel Intelligenz und wenig Kraft erfordern, haben nach Maschka (99) wenig Tätowierte. In Deutschland sollen sich Schuhmacher

(Virchow 97) und Schlächter (Joest 87) häufiger tätowieren lassen, in Frankreich Schuster und Bäcker (Lacassagne 81), in Belgien befinden sich nach Vervaelk (05) unter den Bergarbeitern in Minen 25 Proz, in Kohlenbergwerken 45—50 Proz. und den Glasern 80 Proz. Tätowierte, gewiß eine außerordentlich hohe Prozentzahl. Die Tätowierungen haben aber nur dann einen gewissen ralativen Wert, wenn sie nicht während der Militärzeit oder einer Haft entstanden sind, worüber die Wahl der Muster bei den Tätowierten einen gewissen Aufschluß gibt.

Über die Zahl der Tätowierten in den einzelnen Ländern Europas einen vergleichenden Überblick zu bekommen, ist aus den gegenwärtigen Vergleichszahlen nicht möglich. Vervaelk (05) hält das Verhältnis der Tätowierten zu den Nicht-Tätowierten in Belgien für in der Mitte stehend zwischen dem Deutschlands und der Schweiz sowie Frankreichs und der Niederlande. Letzteres Land wiese also unter den genannten Ländern die geringste Anzahl an Tätowierten auf. Für Italien hat Lombroso Verhältniszahlen der Tätowierten in den einzelnen Provinzen aufgestellt; er hält den Norden für reicher an Tätowierten als den Süden, den Brauch des Tätowierens aber für in der Abnahme begriffen. Frauen findet man viel seltener tätowiert (Lombroso); hier scheinen dieselben Umstände mitzusprechen als wie bei den Männern. Die niedersten Schichten liefern auch hier die größte Anzahl an Tätowierten. (Bergh 02).

Nach dieser allgemeinen Übersicht über das Vorkommen der Tätowierungen und deren Verbreitung in den einzelnen Volksschichten, Berufen und Ländern lassen sich nur wenige Worte über das Lebensalter der Tätowierten, in welchem sie sich dieser Operation unterzogen, hinzufügen.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß für das Alter, in dem sich die einzelnen tätowieren lassen, dieselben Verhältnisse gültig sind, wie sie oben der Verbreitung der Tätowierung dienlich waren. Der größte Zuwachs an Tätowierten findet in den Jahren des Heranwachsens nach der Pubertät und dann ferner zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre statt. In letzterem Lebensabschnitte ließen sich in Belgien (nach Vervaelk) 57 Proz. aller Tätowierten diese Prozedur angedeihen. Man sieht, daß auch hier das militärpflichtige Alter seinen Einfluß ausübt. Über etwaige Relationen zwischen entstehendem Vagabundentum und Lebensalter mich hier auszulassen, liegt mir fern — doch läßt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen der ersten Hochflut (im 14.—18. Jahre, Lombroso, Lacassagne) und dem Stadium des Handwerksburschen, der „Walze", nicht leugnen. Von Kindern war das jüngste 6 Jahre alt, als es tätowiert wurde, wie

Lacassagne berichtet, dann nimmt die Zahl der Fälle dauernd zu, erreicht zwischen 20 und 25 Jahren das Maximum und fällt dann progressiv ab. Preuschoff (00) hält in Ostpreußen die Sitte des Tätowierens unter Schulkindern für keine Seltenheit. Lombroso fand unter 89 Verbrechern 66 im Alter von 9 -16 Jahren tätowiert; ob die Verbrecherlaufbahn oder das südliche Klima dafür verantwortlich zu machen ist, bleibt dahingestellt. Sicher von Bedeutung ist das Zusammentreffen mit zweifelhaften Elementen, Tätowierern von Beruf u. a., welche um des Gelderwerbs willen ihre Opfer zur Tätowierung verleiten. Daß dazu nicht immer der Wille des Betreffenden erforderlich ist, dafür erbringt Lacassagne (81) den Beweis und berichtet von Gefangenen, die im Schlafe so geschickt und schmerzlos tätowiert wurden, daß sie erst beim Erwachen die Veränderung bemerkten. So leicht und behutsam mit der Tätowiernadel umzugehen, verstehen aber wohl nur wenige Tätowierkünstler. Lacassagne erfuhr durch Umfragen, daß $^2/_3$ die Operation als schmerzhaft hinstellten, während $^1/_3$ sie für wenig oder gar nicht schmerzhaft erklärten.

Neben der verschiedenen Empfänglichkeit für Schmerzeindrücke kommt auch die verschiedene Sensibilität der einzelnen Körperregionen in Frage. Joest und andere haben es für ein besonderes Charakteristikum für die abgestumpfte Sensibilität des Verbrechers hingestellt, daß er sich selbst auf den empfindlichsten Körperteilen z. B. Brustwarzen und Genitalien mit Tätowierungen schmücken läßt.

Dafür mag auch die bei Verbrechern meist große Anzahl von verschiedenen Tätowierungen auf ein und demselben Individuum angeführt werden, zu denen eine große Anzahl von „Sitzungen" erforderlich gewesen sein muß, die für den Klienten doch mindestens unangenehm gewesen sein müssen. Um fest und dauernd zu haften, muß der Farbstoff durch die Epidermis hindurch bis in die Cutis gebracht werden. Es geschieht dieses mit Hilfe von Tätowiernadeln — im primitivsten Falle 1—3 Nähnadeln, die so zusammengebunden werden, daß die Spitzen dicht nebeneinander zu liegen kommen und jedesmal die eine Spitze etagenförmig etwas weiter vorragt als die andere. Diese Art der Tätowiernadel ist die allgemein häufigste und in zahlreichen Variationen auf der ganzen Erde verbreitet. (Lacassagne, Jaeger, Traeger u. a.) Magitot (81) unterscheidet vier verschiedene Arten des Einführens von Farbstoffs zwecks Tätowierung. 1. Durch Stiche. 2. Durch Schnitte. 3. Durch Brandwunden. 4. Subepidermoidale Einführung (?), und führt für jede Art die sich ihrer bedienenden Völker an. In Europa kommen nach demselben Autor alle

4 Arten vor — doch ist zweifellos die erste die gebräuchlichste. Als Farbmaterial, welches für Tätowierungen in Betracht kommt, nimmt chinesische Tusche, für Rotfärbung Zinnober (Vermilion, Lacassagne) den ersten Platz ein, doch gibt es kaum einen ungiftigen Farbstoff, der nicht dazu benutzt würde. Sie stehen aber der Tusche insofern nach, als sie fast alle im Laufe der Zeit resorbiert werden, während die Tusche der Resorption am längsten Widerstand leistet. Die auf den Körper zu tätowierende Zeichnung wird mit Farbe oder Kohle zuerst auf die Haut aufgetragen und dann mit der Nadel nachgestochen. Mit der Zeit fortgeschrittene Künstler benutzen wohl auch Klischees, welche dann direkt auf die Haut aufgedruckt werden. Die Wahl des Musters steht dem Kunden frei; berufsmäßige Tätowierer legen deshalb ihren Klienten die Zeichnungen vor, welche je nach Größe und Ausführung mit dem entsprechenden Preise versehen sind (Träger 04, Eller 05). In Tunis fand Träger verschiedene Muster für Männer sowohl wie für Frauen, während andere für beide Geschlechter bestimmt waren. Solche Vorlagebücher für Tätowierungen finden sich meist nur bei berufsmäßigen Tätowierern, die im Gegensatz zu denjenigen unzivilisierter Völker, wo das Tätowieren Brauch ist, in Europa selten sind. Ausführende scheinen hier auch nur Männer zu sein, während in Nordafrika diese Kunst von maurischen Frauen ausgeübt wird (d'Hercourt, van Gennep) und auch sonst in vielen wilden und halbwilden Staaten Frauen allein die Befugnis dazu haben (Thurston 98 u. a.) Aus der Zusammenstellung von Jaeger (05) laßt sich ersehen, daß etwa ein Drittel der Tätowierten von berufsmäßigen Tätowierern behandelt wurde, während der Rest von Leuten des Nomadenstandes, Artisten, „Kunden", auch Zuhältern, die oft die Tätowierkunst als Nebenberuf betreiben, sich tätowieren ließ. Diese, wie man daraus ersieht, ziemlich handwerksmäßig betriebene Kunst würde seltener zu den unliebsamen Folgen führen, wenn der Ausführende nur die einfachsten Grundbegriffe der medizinischen Asepsis befolgte. Im Grunde ist der Akt der Tätowierung nicht verschieden von einer Operation, und die Folgen, welche sich an die Prozedur anschließen können, sind dieselben, welche sich an eine Operation anschließen, bei der die Vorschriften der Asepsis nicht genügend beachtet werden. Berchon (69) unterscheidet fünf Arten von Unfällen, welche sich an derartig sorglos vorgenommene Tätowierungen anschließen: 1. Hautentzündung. 2. Gangrän. 3. Amputation. 4. Tod. 5. Seltene Ausnahmen (Arteriovenöses Aneurysma, Syphilisinoculationen u. a.) Diese schlimmen Folgen nahmen in Frankreich so überhand, daß im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrere

Erlasse vom Ministerium veröffentlicht wurden, welche die Gefahren der Tätowierung schilderten und dringend von dem Unfug abrieten (Lacassagne 81). Über die nicht seltenen Syphiliseinimpfungen vergl. Robert (79) Hutin, Rollet, Bayer u. a.

Einen weiteren Nachteil für Verbrecher bringen die Tätowierungen mit sich, dadurch daß sie ein durch nichts zu tilgendes Erkennungszeichen abgeben und deshalb auch in das bertillonsche Verfahren zur Ermittlung von Verbrechern mit aufgenommen werden. Dieser Umstand mag mit als Beweis für eine gewisse Unzurechnungsfähigkeit der Verbrecher gelten, welche durch ihre unangebrachte Vorliebe für Tätowierungen dem Gesetz noch ein vorzügliches Hilfsmittel zu ihrer Festnahme in die Hand geben. Die meisten Gefangenen sind sich ihres Leichtsinnes bewußt und bereuen es, sich tätowiert zu haben (Maschka 99), wenden auch wohl Mittel an, um die Tätowierung zu tilgen. Im günstigsten Falle haben solche Tilgungsversuche eine ebenso unauslöschliche Hautnarbe im Gefolge, was natürlich den Betreffenden für das Gesetz noch verdächtiger macht. Groß (93) empfiehlt Salyzilsäure-Glyzerin-Kompressen mehrmals auf die zu entfernende Tätowierung zu legen, was nach einigen Wochen zur Abstoßung der Oberhaut führt, aber gleichfalls eine Narbe hinterläßt. Lacassagne (81) und andere haben Aufnahmen über das allmähliche Abblassen und Verschwinden von Tätowierungen gemacht, so daß beim Fehlen der Tätowierung eines Gesuchten kein absoluter Gegenbeweis gegen die Person deselben erbracht werden kann. (s. Prozeß Tichbourne, Lacassagne (81).

Eine gewisse Berücksichtigung verdient auch die Frage, welcher Teil der Körperfläche tätowiert wird, und welche Plätze bevorzugt werden. Ebenso wie es auf der Erdoberfläche keine Gegend gibt, wo nicht die Tätowierung oder zum Mindesten die Körperbemalung Eingang gefunden hätte, gibt es auch auf der ganzen menschlichen Hautoberfläche keinen Zoll breit, der nicht von diesem oder jenem Angehörigen eines Volkes mit Tätowierungen verziert würde. Bei tätowierten Völkern herrschen bestimmte Vorschriften, welche Körperteile tätowiert werden müssen; doch gibt es auch Volksstämme, welche ihren ganzen Körper auf diese Weise verzieren. Manche, z. B. die Maori gehen darin so weit, daß sie sich sogar die weiße Bindehaut des Augapfels tätowieren (Clavel in Dictionnaire d' anthropologie de Letourneau. Art: Tatouage, 1885). Von demselben Volke verlautet auch, daß sie sich ihr Haupt- und Barthaar scheren und die darunter befindliche Haut tätowieren (Clavel l. c.) Ob der Urheber des oben beschriebenen Falls davon Kenntnis gehabt hat,

möchte ich bezweifeln; wenn er auch darum nichts Neues geschaffen hat, so hat er mit seiner Tätowierung des Hinterkopfes doch etwas Besonderes in Europa wenigstens geleistet. Schon Tätowierungen der unbedeckt getragenen Körperteile findet man in Europa seltener. Das Gesicht ist fast nie tätowiert, von Tätowierung des behaarten Kopfes kenne ich nur diesen oben erwähnten Fall; am häufigsten findet man noch die Hände tätowiert[1]), meist die Hand zwischen I. und II. Handwurzelknochen. Tätowierungen des ganzen Körpers mit Ausnahme des Gesichts und eventuell der Hände ließen sich manche Europäer von Tätowierkünstlern fremder Völker zum Zwecke des Gelderwerbs machen und zeigten sich öffentlich. Bekannt ist der Tätowierte von Birma (Literatur in Virchows Archiv Bd. 65, 1875) und die Abbildung im Atlas für Dermatologie von Hebra, ferner die Fälle von Ornstein (92) und Simon Mayer (86). Tätowierungen von größeren Regionen der Körperoberfläche sind ebenfalls anzutreffen bei Leuten, die häufig Gelegenheit hatten, mit Tätowierkünstlern zusammen zu kommen, teils durch häufige Freiheitsstrafen Muße hatten, diese Verzierungen an sich vornehmen zu lassen (s. o.). Vielleicht kann man, abgesehen von den oben erwähnten Fällen, das Vorkommen von mehreren Tätowierungen überhaupt auf einem Individuum als charakteristisch für die Klasse der leichten Verbrecher und Vagabunden auffassen, obwohl auch bei Unbestraften, besonders Soldaten mehrere Zeichnungen zugleich auf der Haut anzutreffen sind (Lacassagne 81, u. a.). Am häufigsten mit Tätowierungen versehen werden diejenigen Körperteile, welche für gewöhnlich durch die Kleidung bedeckt sind, aber doch leicht entblößt werden können, so vor allem die Arme. Nach Lacassagne (81) waren von 378 Tätowierten 274 nur auf einem oder beiden Armen tätowiert, 45 hatten Arme und Brust, 29 (!) den ganzen Körper, die übrigen 30 Brust, Bauch, Oberschenkel und Penis zum Teil in Kombination mit einem oder beiden Armen tätowiert. Hutin (53) untersuchte 549 Tätowierte, von denen 489 auf dem Vorderarm die Zeichnungen trugen, ähnlich lauten die Verhältniszahlen von Lombroso (84) Salillas (Lombroso 84) und Vervaelk (07). In Nordafrika, wo das Tätowieren auch vom weiblichen Geschlecht mehr gepflegt wird, ist bei diesem Wangen und Kinn ein bevorzugter Platz für die Tätowierung, beim männlichen die Stirn, (Jacquot 99), doch mögen hier schon ethnologische Momente mitsprechen. (Traeger 04). Bei den Prostituierten Nordafrikas findet

1) Herr Prof. Schmorl machte mich auf das häufig von ihm bemerkte Vorkommen einer ringförmigen Tätowierung um den vierten Finger aufmerksam.

Jaquot dieselben Verhältnisse wie in Europa, indem auch die dortigen Angehörigen dieser Klasse Brust und Bauch für Tätowierung bevorzugen (Parent-Duchatelet, Sur la prostitution, Paris). Oft stehen Tätowierungen und Körperregionen miteinander in Wechselbeziehungen, einesteils nämlich folgen sie dem Prinzip der Raumanpassung, anderenteils stehen sie in direkter Beziehung zu dem als Unterlage dienenden Körperteil (Erotische Tätowierungen, T. Homosexueller, Lacassagne 81)[1]).

Bei der Betrachtung von Tätowierungen fremder Völker fällt es oft auf, mit welcher Schönheit sich die gewählten Muster der betreffenden Körperregion anpassen. Besonders die Südseeinsulaner haben es darin zu einer erstaunlichen Fertigkeit gebracht (vergl. die Werke von Joest (87) Marquardt (99) Krämer u. a.). Diese Wirkung des Gesamtbildes liegt aber besonders in der Wahl der Muster; der Europäer, es sei denn er läßt sich tätowieren, um sich für Geld sehen zu lassen, gibt gewöhnlich auf die Gesamtwirkung nichts. Höchstens läßt ein etwas mehr aesthetisch Veranlagter kahle Flecken zwischen einzelnen Zeichnungen mit einem Ornament verdecken oder umrahmt wohl das Ganze mit einem Pflanzenzweig. Im allgemeinen sind aber derartige Ornamente oder geometrische Figuren in Europa sehr selten im Vergleich zu der Häufigkeit bei anderen Völkern. Das Motiv ist eben hier ein ganz anderes und führt zu einem Muster, welches sich mehr der geistigen Individualität des Tätowierten anpaßt. Lacassagne hat von 1333 Tätowierten deren Embleme in folgende sieben Kasten zusammengefaßt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Berufliche Embleme | 98 |
| 2. | Militärische Embleme | 149 |
| 3. | Patriotische oder Religiöse Embleme | 91 |
| 4. | Inschriften | 111 |
| 5. | Liebes- oder lascive Embleme | 280 |
| 6. | Metaphorische Embleme (?) | 260 |
| 7. | Fantasie und historische Embleme | 344 |
| | | 1333 |

Ein Vergleich dieser Tabelle mit anderen, wie sie z. B. von Lombroso (84) Vervaelk (07) usw. aufgestellt wurden, gibt sehr unbefriedigende Resultate, indem eine Schematisierung der Muster ganz von dem individuellen Standpunkte des Beobachters abhängt. So findet man in obiger Tabelle unter den Rubriken 5, 6 u. 7 beinahe zwei

1) Nach 1870 findet Lacassagne häufig Bildnisse deutscher Fürsten und Staatsmänner auf den Gesäßbacken einstiger französischer Soldaten tätowiert.

Drittel der beschriebenen Muster untergebracht unter Bezeichnungen, unter denen man sich so ziemlich alles vorstellen kann, während z. B. Inschriften ihrem Sinne nach in irgendeine andere der sieben Abteilungen passen würden. Allenfalls kann man berufliche (militärische) und erotische Embleme und darauf bezügliche Inschriften voneinander trennen; indessen wird man sich auch dann im Vergleich zu dem unklassifizierbaren Rest kein befriedigendes Bild machen können.

Abbildungen veranschaulichen daher mehr als Worte und mag deshalb auf die vielen Wiedergaben von Tätowierungen in den Werken von Lacassagne (81), Lombroso (84), Minovici (99), Eller (5), Luedecke (07) u. a. verwiesen sein. Eine andere Möglichkeit, über die verschiedenen Arten von Tätowierungen eine Übersicht zu bekommen, besteht darin, aus dem Muster der Tätowierung einen Schluß auf das treibende Motiv zu ziehen, welches als die Ursache für die Tätowierung — für gerade dieses Muster der Tätowierung — bei dem betreffenden Tätowierten anzusehen ist. Auch hierüber haben Lombroso und Lacassagne Tabellen aufgestellt. Ersterer betrachtet als Ursache: 1. Religion, 2. Imitation, 3. Rachsucht, 4. Müßiggang, 5. Eitelkeit, 6. Korpsgeist, 7. Mnemotechnik, 8. Liebe und erotische Veranlagung, 9. Mangelnde Bedeckung von Körperteilen (Bloßtragen der Brust bei Seeleuten u. a.). Trotz dieser verschiedenen angeführten Ursachen scheint mir die Zahl der Motive noch lange nicht erschöpft, auch mindestens so unübersichtlich zu sein wie die Einteilung nach Mustern von Lacassagne. Vervaelk hat die Motive von 1013 tätowierten Verbrechern zahlenmäßig festzustellen versucht in folgender Tabelle:

| | |
|---|---|
| 1. Imitation | 327 |
| 2. Manque de travail | 291 |
| 3. Gaminerie | 123 |
| 4. Culte ou souvenir | 82 |
| 5. Admiration du tatouage | 69 |
| 6. Bêtise ou ignorance | 40 |
| 7. Insistance du Tatoueur | 30 |
| 8. Indéterminé | 22 |
| 9. En état d'ivresse | 20 |
| 10. Lubricité | 6 |
| 11. Amour | 3 |
| | 1013 |

Obwohl noch umfangreicher als die Aufstellung Lombrosos hat diese Übersicht doch einen großen Wert und wirft ein grelles Licht auf die moralische Veranlagung der Verbrecherwelt.

Léale (9) hält ursprünglich die (europäische) Tätowierung für ein Erinnerungszeichen an eine verstorbene, verehrte oder liebgehabte Person. Dieser Umstand als auch der Wunsch, durch irgendein unvergängliches Zeichen auf seinem Körper seine Zugehörigkeit nicht nur zu einer nahestehenden Person, sondern auch zu einem Gewerbe oder einer Vereinigung, vielleicht nur einem gedachten Ideale zu bekunden, ist als maßgebende Ursache für einen großen Teil von Tätowierungen zu betrachten. Anderen hingegen liegt nichts daran, zum Muster der Tätowierung einen Gegenstand zu wählen, der einen bestimmten Gedanken in ihrem Geistesleben betont, sondern ihnen ist das Hauptmotiv der Wunsch, tätowiert zu sein. Der Gegenstand der Zeichnung kommt bei diesen erst in zweiter Linie in Betracht und richtet sich nach augenblicklichen Eingebungen, Tätowierungen und Beeinflussung durch andere, innere Veranlagung, wobei häufig das erotische, seltener das ästhetische, künstlerische Moment zutage tritt. Manche dieser letzten Gruppe werden zwar auch im entscheidenden Augenblicke zum Muster einen Gegenstand ihrer Verehrung oder Zuneigung wählen, diese würden dann ein Mittelglied zwischen der letztgenannten und der ersteren Gruppe bilden.

Die Schwierigkeit, diese beiden Gruppen richtig auseinander zu halten, liegt darin, die Muster richtig zu deuten. In manchen Fällen, besonders den letztgenannten, wird dieses nicht möglich sein; in den meisten Fällen bietet sich aber doch ein gewisser Anhalt. Handwerker wählen meist Gegenstände, welche mit ihrem Beruf in direktem Zusammenhange stehen (Lacassagne u. a.), Soldaten ebenfalls militärische Embleme. Herzen, Namen, Buchstaben und Inschriften lassen sich meist nicht schwer als Erinnerungszeichen deuten. Alle diese Tätowierungen würden der ersten — von mir aufgestellten — Gruppe zuzuteilen sein. In der zweiten Gruppe können natürlich alle diese Zeichen aus den oben angeführten Gründen auch auftreten — in welchem Maße sie dieses tun, darüber müßten erst noch Untersuchungen angestellt werden. Nach meinem Dafürhalten treten bei diesen letzteren, nur wegen der Tätowierung tätowierten Leuten fern liegende, mehr ins Auge fallende Gegenstände als Tätowierungsmuster in den Vordergrund — vor allen Dingen möchte auf das erotische Motiv aufmerksam gemacht sein. Diese Einteilung in die beiden oben genannten Gruppen ließe sich vielleicht für den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Tätowierung verwerten. Es hat sich nach den Arbeiten Lombrosos eine umfängliche Literatur darüber angehäuft, inwiefern diese beiden Tatsachen miteinander im Zusammenhang stehen. Lombroso greift auf die anscheinend allgemein übliche

Tätowierung des prähistorischen Menschen zurück und hält die Neigung des „geborenen" Verbrechers, sich zu tätowieren, für atavistischen Ursprungs, einen Rückschlag in primitive Verhältnisse. Wenngleich Lombroso mit dieser Ansicht höchstens in seiner Schule Anhänger gefunden hat, so wurde doch auch von Lacassagne an einer direkten Beziehung zwischen Kriminalität und Verbrechen festgehalten. Die heute herrschende Ansicht leugnet zwar nicht einen gewissen Zusammenhang zwischen diesen, faßt aber den verhältnismäßig hohen Prozentsatz an Tätowierten unter den gesetzlich Bestraften mehr als eine Folge äußerer Verhältnisse auf, Verhältnisse, die auf Menschen von geringem sittlichen Halt leicht einwirken können. Beständen wechselseitige Beziehungen zwischen Verbrechertum und Tätowierung, so müßten auch schwere Verbrecher dieselbe Neigung besitzen; dieses ist aber nicht der Fall, vielmehr kann es als erwiesen betrachtet werden, daß schwere Verbrecher verhältnismäßig selten tätowiert sind (vgl. Ferri, Jaeger u. a.). In der Schrift von Léale (09) heißt es: „La fréquence du tatouage, aussi bien chez le criminel, que chez l'honnête homme est le produit des causes extérieures aussi bien qu'internes. Loin d'être le signe révélateur d'une psychologie spéciale et anormale comme celle du criminel, elle n'est que la resultante d'un milieu donné."

Teilt man, zu oben ausgeführten, die Tätowierten je nach der zur Tätowierung führenden Ursache, den zwei Gruppen zu, so liegt der Gedanke nicht fern, daß nur ein Mangel an sittlichem Halt solchen nichtigen Motiven Raum geben kann, wie sie für die Angehörigen der zweiten Gruppe maßgebend sind. Während die Motive der ersten Gruppe zwar meist etwas herabgesetzten aber doch sonst normalen Anforderungen an den moralischen Charakter der Tätowierten entsprechen, ist bei den letzteren eine gewisse Minderwertigkeit Voraussetzung. Diese Minderwertigkeit findet man aber besonders unter jener Klasse von leichten Verbrechern, die das Hauptkontingent zu den Tätowierten stellen. Abgesehen von der lehrreichen Tabelle von Vervaelk — wo $^9/_{10}$ aller angeführten Gründe wohl auf so ein nichtiges Motiv zurückgeführt werden müssen, haben Umfragen unter Strafgefangenen ganz dieselben Antworten wie sie Vervaelk anführt, ergeben. (Jaeger 05 Maschka 99). Dieselben Antworten erhielt auch Ganter (01) von den von ihm untersuchten tätowierten Geisteskranken. Man kann also nicht von einer Art Disposition des Verbrechers zur Tätowierung sprechen und solche dann als minderwertige Menschen bezeichnen, sondern weil diese Art von Verbrechern minderwertig sind — als Minderwertige — lassen sie sich tätowieren und zwar aus einem vom

moralischen Standpunkte betrachtet unwürdigen Motiv. Dieses letzte ist das für diese Menschenklasse herabsetzende — nicht die Tätowierung an und für sich — und diese Ursache drückt sich aus in der Art des Tätowiermusters. In den meisten derartigen Tätowierungen wird man einen kindlichen unbeholfenen Zug oder einen solchen, der auf den niedersten menschlichen Trieben basiert, nicht vermissen. Es dürfte bekannt sein, wie häufig gerade bei dieser Art Verbrecher erotische Bilder angetroffen werden. So berichtet Maschka (99) von einem in das Gefängnis eingelieferten Häftling, der eine öbscöne Figur auf dem Arm tätowiert trug und welcher binnen kurzer Zeit vier andere Gefangene verleitete, sich dieselbe Figur auf den Arm tätowieren zu lassen. Dies sind neue Beweise, wie sehr Nachahmung in dieser Klasse zur Tätowierung führt, zumal wenn das Imitationsobjekt verwandte Seiten in der Psyche des Beeinflußten anschlägt. Luedecke (07) bezeichnet allgemein die Tätowierung als Charakteristikum sexuell und muskulös sehr starker Menschen und spricht von ihr als von einem sekundären, künstlichen Geschlechtscharakter. Demnach könnte man annehmen, daß alle Tätowierten dazu neigten, ihrer inneren Veranlagung in dementsprechenden Tätowiermustern nachzugeben. Der normale Mensch scheut sich aber, seine erotischen Gefühle derart unverhüllt zu zeigen; geschieht dieses dennoch, wie etwa bei der Verbrecherklasse, so muß entweder die normale Hemmung weggefallen sein oder ein gewisser Oppositionsgeist vorhanden sein, wie er sittlich tiefstehenden Menschen eigen ist.

Im allgemeinen scheint das erotische Motiv erst dann besonders hervorzutreten, wenn durch äußere Verhältnisse dem Verbrecher die Gelegenheit gegeben wird, sich öfter tätowieren zu lassen. So fand ich unter den 150 von Jaeger 1907 untersuchten Verbrechern anscheinend bei 97 Tätowierten entschieden erotische oder mindestens Anklänge an erotische Embleme. Von diesen 97 waren nur ganz wenige wegen Sittlichkeitsdelikten vorbestraft, ein Beweis, das zwischen erotischen Tätowierungen, solange sie normal erotische Tendenz zeigen und Sittlichkeitsverbrechen nur selten ein Zusammenhang besteht (Maschka 99). Seltener als erotische Tätowierungen sind solche die auf Rachsucht schließen lassen; (Lacassagne) bei schweren Verbrechern fand Lacassagne häufig Inschriften pessimistischen Inhaltes, z. B. Né sous un mauvais étoile; Enfant du malheur; J'ai mal commençé, — je finirai mal — c'est la fin qui m'attend (vgl. Lacassagne 81).

Um zum Schlusse einem zusammenfassenden Überblick zu bekommen, mag folgendes aus dem Zusammenhange herausgegriffen sein:

I. Die Tätowierung wird bedingt entweder durch innere Motive allein; dann dient sie als Mittel zum Zweck. (Berufliche Tätowierungen u. a.)

II. Sie findet ihre Ursache in rein äußerlichen Motiven; die Tätowierung verleitet als solche die Personen sich tätowieren zu lassen. Dann wirken äußere Verhältnisse in erster Linie mit; vor allem: Vereinigung einer großen Anzahl verschiedener Elemente ohne hinreichende Beschäftigung und Überwachung im beschränkten Raume.

III. Diese äußerlichen Verhältnisse wirken ein auf Individuen, welche in ihrer Urteilskraft geschwächt sind und Mangel an Widerstand gegen äußere Einflüsse besitzen.

IV. Die Häufigkeit von Tätowierungen leichter Verbrecher erklärt sich daraus, daß sich diese Klasse in der Mehrzahl aus derartigen minderwertigen Elementen rekrutiert.

V. Es bestehen verwandte Beziehungen zwischen Motiv und Tätowierungsmuster; bei der Verbrecherklasse treten niedrigere moralische Züge in den Tätowierungen deshalb zu Tage, weil gewisse Hemmungen in Fortfall kommen.

Ich möchte mir an dieser Stelle erlauben, Herrn Geheimrat Prof. Schmorl in Dresden für die liebenswürdige Überlassung eines Arbeitsplatzes in seinem Institute und das lebhafte Interesse, welches er meiner Arbeit entgegenbrachte, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

## Literaturverzeichnis.

Achelis, Th., Das Tätowieren. Mutter Erde 1898.

Baer, A., Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893.

Berchon, Histoire medicale du tatouage. Paris 1869.

Berger, Tätowierung bei Verbrechern. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin und Sanitätswesen 1901.

Bergh, R., Tätowierung bei Frauenzimmern der Prostitution. Monatsh. f. prakt. Dermatologie 1902.

Bertherand, Médicine et hygiène des Arabes. Paris 1855.

Bertholon, Origine néolithique et mycénienne des tatouages des indigènes du Nord de l'Afrique. Arch. d'anthrop. crimin. T. 19. 1904.

Casper, Über Tötowierung. Vierteljahrsschrift für gerichtl. u. öffentl. Medizin Bd. I.

Clavel, Dictionnaire d'anthropologie de Letourneau. 1885.

Du Camp, Mémoire d'un suicidé. Paris 1875.

Déchelette, J., La peinture corporelle et le tatouage. Revue archéologique 1907.

Doroschewicz, W. M., Sachalin und die Zwangsarbeit. Moskau 1903.

Düben, Über Tätowierung. Ymer 1886.

Eller, Ein Vorlagebuch für Tätowierungen. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1905.

Ferri, L'Omicidio. Atlante, Tavole biologiche.

Fletscher, R., Tattooing among civilised people. Transactions of the anthropological society of Washington 1883.

Fouquet, Le Tatouage médical en Egypte. Archives d'anthropologie criminale T. 13. 1898.

Fritsch, Konservierung von tätowierten Hautstücken der Menschen. Verhandlgen der Ges. für Anthropologie 1898.

Ganter, Über das Tätowieren nach Untersuchungen bei Geisteskranken. Allg. Zeitschr. für Psychiatrie Bd. 55, 1901.

van Gennep, Tätowieren in Nordafrika. Zeitschr. für Ethnologie Bd. 36. 1904.

Glück, L., Die Tätowierung der Haut bei den Katholiken Bosniens und der Herzegowina. Wien 1894.

Groß, Hans, „Handbuch f. Untersuchungsrichter", 5. Aufl., München 1908.

Hutin, Recherches sur les tatouages. Bull. de l'Académie de médicine 1853.

Jacquot, Etude sur les tatouages des indigènes de l'Algérie. L'anthropologie T. 10. 1899.

Jaeger, J., Tätowierung von 150 Verbrechern. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. 1905.

Joest, W., Tätowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1887.

Kocher, De la criminalité chez les arabes. Th. de Lyon 1881.

Kropotkin, Du tatouage en Russie. Note manuscrite 1883.

Krämer, Die Ornamentik der Kleidmatten und die Tatauierung auf den Marschallinseln.

Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde. Stuttgart 1889.

Lemke, Tätowierung bei Schulkindern in Westpreußen. Abhdlgn. der Ges. für Anthropologie 1890.

Lacassagne, Les Tatouages, Paris 1881.

Lacassagne, Recherches sur les tatouages et principalement du tatouage chez les criminels. Annales d'hygiène ex de médicine légale. T. 5. 1881.

Lacassagne, et Magitot, Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales T. 16.

Léale, Criminalité et tatouage. Archive d'anthropologie criminale. 1909.

Ling-Rooth, H., Tatu in Tunis. Man. 1906.

Lombroso, L'uomo delinquente. 3. Ed. Torino 1884.

Luedecke, H. E., Erotische Tätowierungen. Anthropophyteia. Bd. 4. Leipzig 1907.

Martin, Histoire des monstres. Paris 1879.

Marquardt, C., Die Tätowierungen beider Geschlechter in Samoa. Berlin 1899.

Maschka, K., Zur Tätowierungsfrage. Arch. f. Kriminalanthrop. und Kriminalistik 1899.

Mayer, S., Souvenir d'un déporté. Paris 1880.

Minovici, N., Les tatouages en Roumanie. Archive des sciences médicales de Boukarest. T. 4. 1899.

Mohl, Mitteilungen über Tätowierungen, aufgenommen an Soldaten der Garnison Temesvàr. Mittlgn. der anthrop. Ges. in Wien 1908.

Ono, N., On Tattooing shorn on some clay human figures made by the stoneage people of Japan. Journal anthrop. society Tokio 1904.

Ornstein, Mitteilungen über griech. Recruten. Verhdlgn. der Ges. für Anthrop. 1892.

Parent-Duchetelet. Sur la prostitution. Paris.

Perrier, Ch., Du tatouage chez les criminels. Archive d'anthrop. crimin. 1897.

Preuschoff, Tätowierungen in Ostpreußen. Verhdlg. der Ges. für Anthrop. 1900.

Robert, M., Mémoirs de médicine militaire 1879.

Spencer, Descriptive Sociology. London 1878.

Civo Truhelka, Die Tätowierung bei den Katholiken Bosniens und der Herzegowina. Wissenschaftl. Mittlgen. aus Bosnien. 4. 1896.

Tardieu, Etude médico-légale du tatouage. Ann. d'hygiène. 1855.

Thurston, E., Note on Tattooing. Bull. Madras Gour. Mus. II, 2. Anthropology 1898.

Traeger, P., Das Handwerkszeug eines Tunesischen Tätowierers Z. f. Ethnologie, B. 36. 1904.

Tylor, Primitive Culture. London 1871.

Vervaelk, L., Contribution à l'étude du tatouage belge. Bull. de l'académie royale de médicine. Bruxelles 1906.

Virchow, R., Europäische Tätowierungen. Verhandlungen f. Anthropologie 1897.

Zabrowski, Portraits d'hommes tatoués. Bull. et mémoirs de la société d'anthropologie de Paris 1900.

# Lebenslauf.

Ich, Max Wolfgang Hauschild, ev. Konfession, bin geboren am 24. August 1883 als Sohn des Architekten Professor Alfred Hauschild in Dresden. Meinen ersten Schulunterricht genoß ich im elterlichen Hause. Von Ostern 1901 bis Ostern 1904 besuchte ich das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden und bestand dort mein Reifeexamen. Vom Sommer 1904 bis Ostern 1911 lag ich naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien an den Universitäten zu Oxford, Berlin, München und Freiburg ob. Im Sommer 1908 bestand ich das medizinische Vorexamen in Freiburg, promovierte ein Jahr später zum Doktor der Philosophie in München und beendete meine Studien in Freiburg mit dem medizinischen Staatsexamen Ostern 1911. Ich unterbrach meinen Studienlauf vom Herbst 1906 bis Herbst 1907, während welcher Zeit ich der militärischen Wehrpflicht genügte.

---

Herrn Geh. Hofrat Prof. Aschoff sei an dieser Stelle mein ergebenster Dank für die gütige Übernahme des Referats gesagt.

Dresden, im Oktober 1911.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.